

Nordkirchen, den 10.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den nächsten Wochen müssen wir als Schule im Auftrag der Bezirksregierung Münster den **Masernschutz-Impfstatus** Ihrer Kinder abfragen und dokumentieren.

Der Nachweis kann auf vier verschiedenen Wegen erfolgen, wobei der erste die Regel sein dürfte:

- Impfnachweis (das ist in der Regel der Impfausweis, eine Impfbescheinigung oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung; erforderlich ist **eine** Schutzimpfung ab Vollendung des ersten Lebensjahres bzw. **zwei** Schutzimpfungen ab Vollendung des zweiten Lebensjahres)
- Immunitätsnachweis (**ärztliche** Bescheinigung, die eine Immunität gegen Masern bestätigt)
- Kontraindikationsnachweis (**ärztliche** Bescheinigung, die bestätigt, dass eine Kontraindikation gegen eine Masernimpfung besteht und ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann)
- Bestätigungsnachweis (Bestätigung einer **staatlichen** Stelle, dass ein entsprechender Nachweis bereits vorgelegen hat)

Bitte geben Sie Ihrem Kind den entsprechenden Nachweis **im Original** mit in die Schule. Die Klassen- bzw. Stufenleitung wird die Vorlage dokumentieren. Es werden keine Kopien zum Verbleib in unseren Unterlagen oder zur Weitergabe angefertigt.

Sollten Sie keine Nachweise vorlegen können oder wollen, werden wir dies dokumentieren und zur weiteren Bearbeitung an das Gesundheitsamt weiterleiten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die geforderten Unterlagen bis zu den Osterferien vorgelegt worden sind.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

